

Gemeinderat

Bekanntmachung

zur Anordnung der Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Wolhusen,

gestützt auf die Anordnung der Neuwahlen der Gemeinderäte und Stadträte durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement vom 15. Oktober 2019,

§ 24 Abs. 1 lit. g und § 40 Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie

Art. 16 Abs. 1 lit. a und Art. 23 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) vom 26. November 2017,

beschliesst:

- 1 Am Sonntag, 29. März 2020, wählen die in der Gemeinde Wolhusen Stimmberechtigten für die Amtsdauer 2020 – 2024
 - die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten,
 - die Gemeindeamtsfrau oder den Gemeindeammann sowie
 - drei weitere Mitglieder des Gemeinderates.
- 2 Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Freitag, 7. Februar 2020, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zu erfolgen.
- 3 Für die Neuwahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5, Image Coloraction Desert/gelb, Offsetpapier farbig 80 gm², Antalis 284840.

Wolhusen, 29. Oktober 2019

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber